



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum, Fraktion CDU/BV/FDP/VUB im Kreistag Teltow-Fläming Nr. 6-3972/19-KT am 16.09.2019: Nutzung von Geschwindigkeitsmessanlagen TraffiStar S 350

Sachverhalt:

Nach Medienberichten hat das Innenministerium des Landes Brandenburg, in Folge eines Gerichtsurteils aus dem Saarland zur Anfechtbarkeit von Geschwindigkeitskontrollen durch die Nutzung der Geräte TraffiStar S 350 des Herstellers Jenoptik, die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg schriftlich auf die Risiken der Nutzung entsprechender Geräte hingewiesen, da die mangelhafte Speicherung der Daten zur Anfechtung der Geschwindigkeitskontrollen führen kann.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Messanlagen vom Typ TraffiStar S 350 des Herstellers Jenoptik gibt es im Landkreis Teltow-Fläming? Bitte aufschlüsseln nach Ort und Nutzung durch Landkreis und/oder Kommune.
2. Werden der Landkreis Teltow-Fläming und die betroffenen Kommunen die Geräte überprüfen bzw. ist dies bereits geschehen?
3. Können die betroffenen Geräte vom Typ TraffiStar S 350 des Herstellers Jenoptik nachgerüstet werden?
4. Gibt es Planungen zum Ersatz der genannten Geräte im Landkreis Teltow-Fläming und den betroffenen Kommunen? Wenn ja, wie viele Geräte sind von einem Austausch betroffen und wann werden diese ausgetauscht?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landkreis besitzt seit 2019 ein mobiles Gerät des Typs TraffiStar S 350 der Firma Jenoptik, hat es aber noch nicht im Einsatz. Gegenwärtig findet die Einrichtung und Schulung statt.

Die Stadt Ludwigsfelde ist in ihrem Gebiet zuständige Ordnungsbehörde. Sie setzt das Gerät seit mehreren Jahren zur Geschwindigkeitskontrolle ein. Über die örtliche Einsatzplanung entscheidet sie.

Zu Frage 2:

Die Funktionen des Geräts sind aus der Gerätedokumentation /-version hinreichend bekannt und unstrittig.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zu Frage 3

Der Landkreis ist gegenwärtig mit dem Hersteller (Jenoptik) zu den Konsequenzen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes im Gespräch. Er bedenkt, dass das Gerät bereits Gegenstand von (abweichenden) Entscheidungen von Oberlandesgerichten ist (s. OLG Celle, Beschluss vom 12.12.2018, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 31.1.2017, OLG Schleswig, Beschluss vom 11.11.2016, OLG Bamberg, Beschluss vom 4.4.2016 u. a.).

Zu Frage 4:

Der Landkreis wird ggf. sein Kamera-System nachrüsten lassen. Die Stadt Ludwigsfelde hat informiert, dass sie ihre Kameras weiter einsetzen wird und sich bei Einspruchsverfahren ggf. auf die Entscheidungen der Oberlandesgerichte stützt.

Wehlan